

An

alle Bundesministerien
die Verbindungsstelle der Bundesländer
alle Ämter der Landesregierungen
alle Präsident:innen der Oberlandesgerichte
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Bundestheater-Holding GmbH
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
das Präsidium der Finanzprokurator
die Österreichische Bundesforste AG
die ÖBB-Holding AG
die Österreichische Post AG
die Telekom Austria AG
die Bundesbeschaffung GmbH
die Bundeswettbewerbsbehörde
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Österreichische Notariatskammer
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und
Gemeinwirtschaft Österreichs
den Dachverband der Sozialversicherungsträger
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
den Österreichischen Wasser- und
Abfallwirtschaftsverband
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen
Österreichs (VIBÖ)
den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt
die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
die Bundesrechenzentrum GmbH
die ASFINAG
die Buchhaltungsagentur des Bundes
die Via Donau – Österreichische Wasserstraßen-
Gesellschaft mbH

Mag. Julia Gruber
Sachbearbeiterin

julia.gruber@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302934
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
vergaberecht@bmj.gv.at zu richten.

die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
den Österreichischen Rundfunk
die Österreichische Postbus AG

Geschäftszahl: 2023-0.052.053

Europäische Kommission – Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie (RL 2011/7/EG); „Call for Evidence“; Ersuchen um Stellungnahme

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt hinsichtlich der Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie (RL 2011/7/EU) in der Beilage den „call for evidence“. Zur Erstellung einer koordinierten Rückmeldung der Republik Österreich wird um Übermittlung einer allfälligen Stellungnahme bis spätestens

6. Februar 2023

(ho einlangend) an die Adresse vergaberecht@bmi.gv.at **UND** um Eingabe der Stellungnahme unter der Adresse „https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13665-Late-payments-update-of-EU-rules_en“ ersucht.

Es wird ersucht, die kurze Fristsetzung zu entschuldigen. Diese ist der gesetzten kurzen Außenfrist geschuldet.

Im Übrigen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es allen (öffentlichen) Auftraggeber:innen frei steht, eine Rückmeldung in oben genannter Weise zu erstatten.

20. Jänner 2023

Für die Bundesministerin:
FRUHMANN

Elektronisch gefertigt

